

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms:

Windpark Neuhof III

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Im Norden des Gemeindegebietes der KG Parndorf ist im Bereich des Neuhofs die Errichtung von insgesamt 15 Windenergieanlagen geplant. Entsprechend dem vor der Durchführung der SUP rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Parndorf ist ein Großteil des Planungsgebietes als landwirtschaftlich genutzte Grünflächen (GI) gewidmet. Im Zuge der 6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf (Auflageverfahren nach § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes i.d.g.F.) wurden die Anlagenstandorte (Fundamentstandorte inkl. die von den Rotoren überstrichenen Grundflächen) in Grünfläche-Windkraftanlage (G-WKA) umgewidmet.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Gemäß § 18b mit Verweis auf die §§ 10a bis 10g des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes i.d.g.F. ist die gegenständliche Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß EU Richtlinie 2001/42/EG (in weiterer Folge „SUP-Richtlinie“) zu unterziehen.

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

A. I.R. KOMMUNAL- UND REGIONAL PLANUNG GMBH

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Diverse Dienststellen des Amtes der Bgld. Landesregierung (u.a. Raumordnung, Abt. 5/Anlagenrecht/Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz)

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Gemeinde Parndorf, Nachbargemeinden

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

Hinweis in der Gemeindezeitung, amtlicher Aushang gemeinsam mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Josef Schmidbauer

Stelle / Abteilung: Büro A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH

Telefonnummer: 02682/704-410

Email-Adresse: schmidtbauer@a-i-r.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Aufgrund der Anzahl bzw. Ausführung (Höhe) der geplanten Windkraftanlagen in Verbindungen mit den bisherigen Erfahrungen war von vornherein klar, dass eine Erheblichkeit gegeben und ein Umweltbericht zu erstellen ist. Auf die Durchführung eines detaillierten Screenings wurde daher verzichtet

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

In großflächigen Gebieten der Gemeinde Parndorf sind bereits Windkraftanlagen vorhanden. Aus diesem Grund war gemeindeintern (Gemeinderat) ein Entscheidungsprozess notwendig. Letztendlich hat man sich aufgrund der Festlegungen in einem regionalen Rahmenkonzept (erstellt vom ÖIR) dazu entschlossen, die Umsetzung der gegenständlichen Windkraftanlagen zu unterstützen. Weiteres siehe unter Punkt 3.

3. Beim Scoping:

Bereits bei der Erstellung des regionalen Rahmenkonzeptes zur Windkraft (erstellt vom ÖIR) wurden der Naturschutz und landschaftliche Aspekte näher untersucht. Das betreffende Gebiet ist strukturarm und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es waren daher auch für die Bearbeitung auf örtlicher Ebene keine näheren Untersuchungen zu diesen Fachbereichen notwendig.

Gemäß der üblichen Handhabung für das Bewilligungsverfahren bei Windkraftanlagen wurden detaillierte Untersuchungen zu den Kernthemen Lärm und Schattenwirkung durchgeführt. Diese Untersuchungen sind die Basis für die weitere Bearbeitung.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Genauere Abstimmung der geplanten Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans mit den Erstellern des Rahmenkonzeptes für Windkraftanlagen, den relevanten Fachabteilungen des Amtes der Bgld. Landesregierung, mit dem Raumplanungsbeirat und den Projektwerbern des Windkraftprojekts um eine Übereinstimmung der Änderung mit den Vorgaben des Rahmenkonzeptes im Sinne der dort definierten "Eignungszonen" zu erreichen.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

7. Beim Monitoring:

Durchführung/Installierung eines Monitorings zu Lärm oder Schattenwurf ist/war nicht notwendig, da die diesbezüglichen Berechnungen auf hoher fachlicher Basis und nachvollziehbar erstellt wurden. Seitens der Naturschutzabteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung werden hinsichtlich Ornithologie laufend Beobachtungen/Untersuchungen (auch im Bereich schon bestehender oder neuer Anlagen) durchgeführt.

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Klare Vorgaben der übergeordneten Zielsetzungen, insbesondere des Landesentwicklungsplans und des Regionalen Rahmenkonzeptes für Windkraftanlagen.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Das Thema Windkraft ist vielfach sehr emotional; es wird dabei oft mit falschen Daten/Fakten argumentiert. Eine strukturierte Vorgangsweisen beginnend bei der Landes- und regionalen Ebene, die dann auf die örtliche Ebene übernommen werden kann, und genaue Untersuchungen v.a. der für die Menschen wichtigen Themen Lärm und Schattenwurf sind eine wesentliche Basis. Im Fall von Parndorf wurde keine Bürgerversammlung oder detaillierte aktive (bzw. intensive) Information der Bevölkerung durchgeführt, da bereits einige Windparks in der Gemeinde vorhanden sind und die (geringfügigen) Auswirkungen generell bekannt sind. (Bei Windkraftprojekten in Gemeinden mit noch fehlenden Anlagen, ist eine deutlich umfassendere und aktivere Information der Bevölkerung und mitunter darauf aufbauend ev. auch eine Befragung zu empfehlen.)

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Keine besonderen Herausforderungen und auch keine offenen Fragen.